

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke,
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/11079 –**

**Munitions- und Waffendiebstähle bzw. Munitions- und Waffenverluste bei der
Bundeswehr seit 2023****Vorbemerkung der Fragesteller**

Der Verlust von Munition und Waffen bei der Bundeswehr aufgrund von Diebstählen und anderweitigen Verlusten ist immer wieder Gegenstand von Medienberichten (vgl. www.rnd.de/politik/bundeswehr-meldet-verlust-von-39-waffen-und-19445-schuss-munition-DTMK6KAUAJERTDI4Q74XMNINS_E.html; www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-soldat-franco-a-hortete-1000-schuss-munition-a-1146177.html, www.welt.de/politik/deutschland/article205524633/Dienstwaffen-Mehr-als-100-Waffen-bei-Polizei-und-Bundeswehr-verschwunden.html; www.focus.de/regional/schleswig-holstein/moeglicherweise-fuer-ukraine-krieg-waffendiebstahl-bei-der-bundeswehr-soldaten-festgenommen_id_104300918.html).

Einer dieser Berichte widmet sich auch der Antwortpraxis der Bundesregierung. Dort heißt es: „Auffällig ist, dass die Bundesregierung dem Parlament auf Anfragen zum Verlust der Waffen teilweise unterschiedlich geantwortet hat. So listete sie auf die Frage der Grünen-Fraktion 2018 nach „abhandengekommenen“ Waffen bei der Bundeswehr mehr Fälle auf als bei der Fraktion DIE LINKE., die ein Jahr später nach „als Verlust gemeldeten“ Waffen fragte“ (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/article205524633/Dienstwaffen-Mehr-als-100-Waffen-bei-Polizei-und-Bundeswehr-verschwunden.html).

Hinzu kommt, dass die bisherige Datenlage aufgrund interner „Amnestieregelungen“ (vgl. aktuell www.tagesspiegel.de/politik/neue-ermittlungen-zu-eliteneinhheit-ksk-konnten-soldaten-entwendete-munition-straffrei-zurueckgeben/26940118.html) völlig unklar scheint. Auch die Wehrbeauftragte greift die Fälle von Waffen- und Munitionsverlusten regelmäßig auf (vgl. Bundestagsdrucksache 20/900, S. 113; Bundestagsdrucksache 20/5700, S. 110).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Das Bundesministerium der Verteidigung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Staatswohl zu der Auffassung gelangt, dass die Tabellen zu Waffen- und Munitionsverlusten aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil bereitgestellt und mit dem Geheimhaltungsgrad Verschlusssache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft werden.

Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (Verschlusssachenanweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Deshalb werden gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) und VSA die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 (siehe Anlage 1), 6 bis 9 (siehe Anlage 2) sowie 11 (siehe Anlage 3), 12 (siehe Anlage 4) und 16 (Anlage 5) als Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

1. Wie viele und welche Waffen einschließlich Waffenteile sind seit dem 1. Januar 2023 bei der Bundeswehr verloren, verlegt, vergessen, entwendet bzw. gestohlen oder als Andenken von Bundeswehrangehörigen mitgenommen worden, abhandengekommen, verschwunden oder auf andere Weise nicht mehr auffindbar (bitte jeweils Art des Abhandenkommens, Ereignisdatum, betroffenen Standort, Waffentyp und Anzahl angeben)?
2. Wie viele und welche der in Frage 1 erfragten Waffen bzw. Waffenteile sind bisher nicht wieder aufgefunden worden?
3. Wie viele und welche Waffen einschließlich Waffenteile, die seit dem 1. Januar 2023 bei der Bundeswehr zeitweise verloren, verlegt, vergessen, entwendet bzw. gestohlen oder als Andenken von Bundeswehrangehörigen mitgenommen wurden, abhandengekommen, verschwunden oder auf andere Weise nicht mehr auffindbar waren, gelangten inzwischen wieder in den Besitz der Bundeswehr (bitte jeweils Art des Abhandenkommens, Ereignisdatum, betroffenen Standort, Waffentyp, Anzahl und Art der Rückerlangung angeben)?
4. Welche Erkenntnisse sind jeweils hinsichtlich der in den Fragen 1 und 3 erfragten Fälle gemäß Zentralerlass zur Dokumentation von Waffen- und Munitionsverlusten erfasst (ermittelnde Landes- oder Bundesbehörden, Zahl der Beschuldigten, Verfahrensstand)?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage 1 wird verwiesen.* Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

5. In welchen der in den Fragen 1 und 3 erfragten Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung Anhaltspunkte oder Hinweise auf einen „Extremismusbezug“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/2171) bei Bundeswehrangehörigen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingesetzter Sicherheitsunternehmen im örtlichen Umfeld des betroffenen Standortes bekannt geworden (bitte nach der Anzahl der insoweit betroffenen Bundeswehrangehörigen und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter eingesetzter Sicherheitsunternehmen aufschlüsseln)?
10. In welchen der in den Fragen 6 und 8 erfragten Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung Anhaltspunkte oder Hinweise auf einen „Extremismusbezug“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/2171) bei Bundeswehrangehörigen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingesetzter Sicherheitsunternehmen im örtlichen Umfeld des betroffenen Standortes bekannt geworden (bitte nach der Anzahl der insoweit betroffenen Bundeswehrangehörigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzter Sicherheitsunternehmen aufschlüsseln)?
15. In wie vielen und welchen der in Frage 13 erfragten Fällen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung Anhaltspunkte oder Hinweise auf einen „Extremismusbezug“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/2171) ergeben (bitte nach Datum, anfragende Ermittlungsbehörde, aufgefundenen Materialien, Phänomenbereich auflisten)?

Die Fragen 5, 10 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

In den bekannt gewordenen Fällen von Waffendiebstahl aus Bundeswehrbeständen im Bezugszeitraum konnte kein politischer Hintergrund im Sinne eines „Extremismusbezugs“ festgestellt werden.

6. Wie viele und welche Munitionstypen sind seit dem 1. Januar 2023 bei der Bundeswehr verloren, verlegt, vergessen, entwendet bzw. gestohlen worden, sind abhandengekommen, verschwunden oder waren auf andere Weise nicht mehr auffindbar (bitte jeweils Art des Abhandenkommens, Ereignisdatum, betroffenen Standort, Munitionstyp und Anzahl angeben)?
7. Wie viele und welche der in Frage 6 erfragten Munition sind bisher nicht wieder aufgefunden worden?
8. Wie viele und welche Munitionstypen, die seit dem 1. Januar 2023 bei der Bundeswehr zeitweise verloren, verlegt, vergessen, entwendet bzw. gestohlen wurden, abhandengekommen, verschwunden oder auf andere Weise nicht mehr auffindbar waren, gelangten inzwischen wieder in den Besitz der Bundeswehr (bitte jeweils Art des Abhandenkommens, Ereignisdatum, betroffenen Standort, Munitionstyp, Anzahl und Art der Rückeroberung angeben)?

9. Welche Erkenntnisse sind jeweils hinsichtlich der in den Fragen 6 und 8 erfragten Fälle gemäß Zentralerlass zur Dokumentation von Waffen- und Munitionsverlusten erfasst (ermittelnde Landes- oder Bundesbehörden, Zahl der Beschuldigten, Verfahrensstand)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage 2 wird verwiesen.* Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Welche der in Frage 1 erfragten Fälle betreffen Standorte, die zum Zeitpunkt des Verlustes von privaten Sicherheitsunternehmen allein oder gemeinsam mit dem Wachdienst der Bundeswehr bewacht wurden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage 3 wird verwiesen.*

12. Welche der in Frage 6 erfragten Fälle betreffen Standorte, die zum Zeitpunkt des Verlustes von privaten Sicherheitsunternehmen allein oder gemeinsam mit dem Wachdienst der Bundeswehr bewacht wurden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage 4 wird verwiesen.*

13. In wie vielen und welchen der in Frage 1 bzw. 6 erfragten Fälle konnten Waffen oder Munition aufgrund von Ermittlungsmaßnahmen erfolgreich wiederbeschafft werden (bitte unter Angabe der Fälle, der ermittelnden Behörden und ggf. des Verfahrensausgangs beantworten)?

Ermittlungsmaßnahmen haben in drei Fällen zur Sicherstellung von Waffen oder funktionswichtigen Waffenteilen geführt sowie in 66 Fällen zur Sicherstellung von Munition. Die Ermittlungen beziehen sich jedoch nur teilweise auf Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Abhandenkommen von Waffen oder Munition.

Dabei ist es im Rahmen von Haus- und Grundstücksdurchsuchungen mit Bezug auf andere Delikte bei Soldaten oder zivilen Bediensteten und deren (Ex-)Angehörigen auch zu Zufallsfunden von Waffen, funktionswichtigen Waffenteilen oder Munition gekommen.

In den Anlagen 1 und 2 sind die rückerlangten Waffen und Munition als „Sicherstellung“ in der Spalte „Art der Rückerlangung“ kenntlich gemacht.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

14. In wie vielen der in Frage 13 erfragten Fälle wurden die Materialien aufgefunden bei
- aktiven Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr,
 - ehemaligen Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr,
 - Reservisten und Reservistinnen,
 - Angehörigen von Bewachungsunternehmen,
 - anderen Personen?

In 22 Fällen wurde das Material bei (zum Zeitpunkt der Meldung) aktiven Soldaten aufgefunden. Weiterhin wurde in vier Fällen bei Reservisten und in fünf Fällen bei anderen Personen Material aufgefunden.

16. Wie viele Nachmeldungen für die in den Fragen 1, 3, 6, 8 und 13 erfragten Sachverhalte gab es für die Jahre 2021 und 2022 seit dem 1. Mai 2023?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage 5 wird verwiesen.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

